



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 02.09.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001771

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Brigitte Schweizer Milan & Co

Brigitte Schweizer Milan & Co
CHE-106.723.965
Hardturmstrasse 122
8005 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 23.06.2020

Verfügung:

1. Die Auflösung der Kommanditgesellschaft Brigitte Schweizer Milan & Co ist von Amtes wegen im Handelsregister einzutragen.
2. Brigitte Schweizer Milan ist von Amtes wegen im Handelsregister zu streichen.
3. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Brigitte Schweizer Milan & Co, in Zürich, CHE-106.723.965, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 12.05.2003, S.18, Publ. 984786). Firma neu: Brigitte Schweizer Milan & Co KmG in Liquidation. Eintragung von Amtes wegen. Die Gesellschaft hat sich infolge Todes der unbeschränkt haftenden Gesellschafterin Brigitte Schweizer Milan aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schweizer Milan, Brigitte, von Zürich, in Zürich, unbeschränkt haftende Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.
4. Die Eintragungsgebühren von CHF 210.60 werden Walter Milan, von Zürich, in Zürich, auferlegt.
5. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR wird Walter Milan mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
6. Der Betrag von CHF 410.60 wird nach der Eintragung in Rechnung gestellt.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.10.2020

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach,
8090 Zürich